

Steuerberaterkammer Hessen
Ausbildungs- und Prüfungsabteilung
Postfach 10 31 52
60101 Frankfurt am Main

per Fax: 069/153002-60
per E-Mail: diana.greiner@stbk-hessen.de

Änderung zum Berufsausbildungsvertrag Antrag auf Teilzeitausbildung

Auszubildender:

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name, Vorname	Geburtsdatum		ggf. Geburtsname
Straße/Hausnr.		PLZ/Ort	

Ausbildungskanzlei:

Kanzleiname / Mitgliedsnummer	
Straße/Hausnr.	PLZ/Ort
Bei abweichender Ausbildungsstätte: Kanzleiname und Ort der Ausbildung	

Vertragsdaten:

Vertragsnummer	Ausbildungsbeginn bis Ausbildungsende lt. Vertrag	Neues Ausbildungsende
----------------	---	-----------------------

Wir vereinbaren die Berufsausbildung ab _____ in Teilzeit weiterzuführen.

Die **wöchentliche** Ausbildungszeit beträgt _____ Stunden (inkl. Berufsschule).
Die Berufsschultage müssen in Vollzeit (tatsächliche Dauer) besucht werden.

Die Berufsausbildung verlängert sich dadurch demensprechend um _____ Monate.

Der Urlaubsanspruch beträgt im
Jahr _____ Arbeitstage _____
Jahr _____ Arbeitstage _____
Jahr _____ Arbeitstage _____
Jahr _____ Arbeitstage _____

Die Ausbildungsvergütung beträgt im
____ Ausbildungsjahr _____ €
____ Ausbildungsjahr _____ €
____ Ausbildungsjahr _____ €
____ Ausbildungsjahr _____ €

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Ausbildungspraxis
Unterschrift der/des Auszubildenden	Ggfs. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Merkblatt - Teilzeit in der Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung in Teilzeit ist nicht an das Vorliegen eines wichtigen Grundes gebunden; sie kann im Ausbildungsvertrag und auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Die Kürzung kann sich auf die tägliche oder auf die wöchentliche Ausbildungszeit beziehen, darf aber nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch um 1,5 Jahre; dabei ist auf ganze Monate abzurunden. Eine bereits abgeleistete Ausbildungszeit in Vollzeit kann angerechnet werden.

Die Dauer der Abkürzung muss die persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen angemessen berücksichtigen. Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Eine Teilzeitberufsausbildung steht der Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Abs.1 BBiG nicht entgegen. Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in Teilzeit kann zusätzlich mit einem Antrag auf Verkürzung verbunden werden. Wird die Verkürzung während der Ausbildung beantragt, muss die Restausbildungszeit bis zum neu vereinbarten Ausbildungsende jedoch noch mindestens 12 Monate betragen. Durch die Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 1 BBiG.

Verlängerung der Ausbildungszeit bei Teilzeitausbildung (BBiG § 7a):

Stunden	Anteil %	Verlängerung %	Verlängerung Monate	Laufzeit Monate	Jahre + Monate
40	1	0	0	36	
35	87,50%	12,50%	5	41	3 Jahre + 5 Monate
33	82,50%	17,50%	6	42	3 Jahre + 6 Monate
30	75,00%	25,00%	9	45	3 Jahre + 9 Monate
28	70,00%	30,00%	11	47	3 Jahre + 11 Monate
27	67,50%	32,50%	12	48	4 Jahre
26	65,00%	35,00%	13	49	4 Jahre + 1 Monat
25	62,50%	37,50%	14	50	4 Jahre + 2 Monate
24	60,00%	40,00%	14	50	4 Jahre + 2 Monate
20	50,00%	50,00%	18	54	4 Jahre + 6 Monate

(StBK Hessen - Stand Mai 2020)